
Allgemeiner Hinweis

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2024/2025 gemäß §§ 1 und 50 SpO/WDFV, Die vom Verbands-Fußball-Ausschuss – VFA – festgelegten und unter www.fvn.de veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr – **Stand 19.07.2023** werden für den Kreis Düsseldorf vollinhaltlich übernommen.

Hier verweisen wir ausdrücklich noch einmal auf den auf Seite 3 der Auf- und Abstiegsregelung „Grundsatz zu allen Ligen“ hin.

Seite 1 – 5	Ergänzende Richtlinien Kreis Düsseldorf zu den vorgenannten Richtlinien des VFA
Seite 6	Auf- und Abstiegsplan für das Spieljahr
Seite 7	Zuständigkeiten Kreisfußballausschuss (KFA)
Seite 8	Liste der zuständigen Platzkommissionen
Seite 9	Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Entscheidungen bei erneuter Nichtbeendigung der Spielzeit
siehe WDFV-Spielordnung §§ 38 und 41 sowie Absatz 2 der DuFü des VFA

Begrüßung (Siehe auch Absatz 31 der FVN/VFA-Durchführungsbestimmungen)

Beide Mannschaften müssen sich vor Spielbeginn begrüßen. Bei Einsatz eines Gespanns erfolgt ein gemeinsames Einlaufen zur Begrüßung.

Verbandsaufsicht und/oder Anforderung Schiedsrichtergespann (Siehe auch Absatz 17 der FVN/VFA-Durchführungsbestimmungen)

Eine Verbandsaufsicht und/oder ein Schiedsrichtergespann kann erfolgen beziehungsweise angeordnet werden:

- a) durch ein Urteil der zuständigen Rechtsinstanz (KSK, BSK), Kosten zu Lasten des Verursachers
- b) auf Anordnung des Kreisvorstandes, Verteilung der Mehrkosten werden im Einzelfall entschieden
- c) auf Wunsch eines Vereins. Mehrkosten zu Lasten des anfordernden Vereins

Die Koordination der Verbandsaufsicht wird vom Vorsitzenden des KFA vorgenommen.

Anträge von Vereinen auf Verbandsaufsicht sind per E-Post rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor dem Termin beim Vorsitzenden KFA zu stellen. Die Gebühr für die Verbandsaufsicht wird mit € 20,00 zuzüglich € 0,30/je km berechnet und ist generell vor Spielbeginn zu entrichten.

Vereine können ebenfalls auf eigenen Wunsch ein Schiedsrichtergespann anfordern, die Kosten hierfür siehe Veröffentlichung des FVN. Die Anforderung muss aus organisatorischen Gründen bis 10 Tage vor dem Spieltermin beim zuständigen Schiedsrichteransetzer per E- Postfach erfolgen. Dem zuständigen Staffelleiter ist eine Kopie der Anforderung zu übersenden.

Platzabnahmen (siehe Absatz 19 der DuFü des VFA)

Vereinsmeldebogen

ersetzt das ursprüngliche Vereinsverzeichnis in Druckform, diese Meldebögen sind bis zum 30.09. des laufenden Spieljahres zu aktualisieren, ansonsten wird ein Ordnungsgeld verhängt. Änderungen während der laufenden Spielzeit sind umgehend einzupflegen.

Eintrittspreise

Zur Vereinheitlichung für alle Vereine werden folgende Obergrenzen bei den Eintrittspreisen festgelegt:

Kreisliga A eingleisig	maximal	€	4,00
Kreisliga B	maximal	€	3,00
Kreisliga C	maximal	€	3,00

Zusatz für den Frauenbereich
Frauen Kreisliga Meisterschaft

Wenn von einem Verein zwei Mannschaften oder mehr in der Kreisliga am Meisterschaftspielbetrieb teilnehmen wird das Torverhältnis zur Ermittlung des Meisters nicht herangezogen.

Für die Ermittlung um den Aufstieg sind Entscheidungsspiele erforderlich. Der Meister wird durch Hin- und Rückspiel ermittelt, somit hat jeder der Mannschaften ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Das Heimrecht für das erste Spiel wird per Los ermittelt. Bei Punkt- und Torgleichheit in der Addition der beiden Spiele nach regulärer Spielzeit wird das zweite Spiel bis zur endgültigen Entscheidung gespielt, d.h. Verlängerung 2 x 15 Minuten, danach erfolgt bei eventuell weiterhin Gleichstand ein Strafstoßschießen zur Spielentscheidung.

Sollten mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird der Meister/Aufsteiger in einer Qualifikationsrunde ermittelt.

Anstoßzeiten Senioren Männer

Die Meisterschaftsspiele im Kreis Düsseldorf sollen in der Regel sonntags um 15:00 Uhr während der gesamten Spielzeit beginnen, Vorspielmannschaften entsprechend früher, dieses geschieht zur Sicherung des Juniorenspielbetriebs.

Auch können Meisterschaftsspiele bei Terminschwierigkeiten zwischen freitags, 19:00 Uhr und sonntags 17:00 Uhr ausgetragen werden wenn es die Platzverhältnisse erlauben. Die Spieltermine werden ausreichend lange vor Beginn der Saison über das DFBnet bekanntgegeben.

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die entsprechende Funktion im DFBnet durchzuführen.

Der Staffelleiter kann auch eine spätere Anstoßzeit festlegen, im Übrigen wird auf §49 SpO verwiesen. Hier ist das Einverständnis nicht erforderlich.

In der Kreisliga A finden am letzten Spieltag der Saison alle Spiele um 15:00 Uhr statt, in den anderen Kreisligen sollten die für Auf- und Abstieg relevanten Spiele ebenfalls zeitgleich stattfinden. Eine kurzfristige Änderung der Anstoßzeiten durch den KFA von Amts wegen ist bindend für die Vereine. Bei Mannschaften, deren 1. Mannschaft überkreislich spielt, kann es zu Abweichungen kommen. Hier ist dann die Anstoßzeit der unteren Mannschaft der 1. Mannschaft anzupassen.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet, die Anstoßzeiten – unabhängig von der Liga – vor der Saison dem jeweiligen Gruppenleiter mitzuteilen. Die Anstoßzeiten der Ligen A bis einschl. C werden im DFBnet veröffentlicht und sind verbindlich für die Gastmannschaften. Gleiches gilt für die Spielstätten. Für die Richtigkeit ist der Heimverein verantwortlich.

Anstoßzeiten Senioren Frauen

Hier ist analog zu den Herren zu verfahren.

Spielverlegungen Herren und Frauen

erfordern generell das schriftliche Einverständnis beider Vereine, die Beantragung erfolgt über die entsprechende Maske „Spielverlegung“ im DFBnet, sollte der angeschriebene Verein auf diesen Verlegungsantrag innerhalb von 14 Tagen nicht antworten, gilt die Verlegung als bestätigt und genehmigt und wird entsprechend ein gepflegt.

In besonderen Fällen ist eine Spielverlegung von Amts wegen durch den Gruppenleiter zulässig.

Klasseneinteilung

In der kommenden Spielzeit wird in den Ligen Kreisliga A bis C gespielt. Die Kreisliga C ist die unterste Liga im Kreis 1. Die durch den KFA per E-Post veröffentlichte Gruppeneinteilung ist endgültig und nicht anfechtbar, den Vereinen wird diese per AM-Online mitgeteilt. Gleiches gilt für die Kreisliga der Frauen. Eine zusätzliche Veröffentlichung in der AM-Online erfolgt nicht.

Grundsatz für alle Klassen

Den Abstieg aus den Kreisligen A sowie den Auf- und Abstieg in den Kreisligen B und C regeln die Kreise selbstständig.

Grundsatz für alle Ligen (Auszug aus den DuFü des VFA)

1.
Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, rückt die nachfolgende und aufstiegsbereite Mannschaft **bis maximal einschließlich des 3. Tabellenplatzes** dieser Gruppe nach, **gilt auch für nichtaufstiegsberechtigte Nachrücker**. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Qualifikationsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers. Der Verzicht auf den Aufstieg ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.
2.
Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Das Zurückziehen von Mannschaften ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Staffelleiter schriftlich zu melden. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
3.
Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächsttieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab. Betrifft diese Nichtmeldung die Bezirksliga, so bleibt es dort bei dem festgelegten Abstieg und aus den Kreisligen steigen nach dem festgelegten Fünfjahresplan eine oder mehrere Mannschaften zusätzlich in die Bezirksliga auf.
4.
Mannschaften, die nach dem letzten angesetzten Punktespieltag vor Beginn der neuen Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe erst für die neue Spielzeit. § 52 SpO/WDFV ist unbedingt zu beachten.

Nichtantreten von Mannschaften

Bei Nichtantritt erfolgt Wertung für die gegnerische Mannschaft mit 3 Punkten und 2:0 Toren, Bei Spielausfall durch Nichtantritt **vor dem 30.04. d. Saison** wird generell ein Ordnungsgeld in Höhe von € 100,00 verhängt. Dieses gilt auch bei Nichtantreten zu „Pflicht-Freundschaftsspielen“ bei Mannschaften ohne Wertung. Bei verspäteter Absage **vor dem 30.04. d. Saison** während der letzten 48 Stunden vor dem Termin wird ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe von € 50,00 verhängt, bei verspäteter Absage **ab dem 01.05. d. Saison** erhöht sich dieses Ordnungsgeld um € 100,00.

Maßgebend für die Absage ist der Zeitpunkt der Meldung über das E-Postfach des Gruppenleiters.

Bei dreimaligem Nichtantritt scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus und gilt als erster Absteiger, siehe hierzu SpO/WFLV.

Bei Nichtantritt **ab dem 01.05. d. Saison** wird die verursachende Mannschaft zu Beginn der neuen Spielzeit mit 3 Minuspunkten je Spielabsage starten, unabhängig von der Verhängung des Ordnungsgeldes und der Minuspunkte durch den KFA wird außerdem das KSG mit der Klärung des Spielausfalls beauftragt.

Grundsatz für die eingleisige Kreisliga A

Es kann generell nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen.

Eine weitere Mannschaft des Vereins kann somit nicht aufsteigen, die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft in der Liga rückt nach.

Die unterklassige Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die höhere Mannschaft selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich). Darf diese Mannschaft nicht aufsteigen, würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe an der Aufstiegsregelung zur Kreisliga A teilnehmen.

Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab oder wird in die Kreisliga A versetzt, gilt die dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger der abgelaufenen Saison und wird an das Tabellenende gesetzt.

Entscheidungsspiele bei Punktgleichheit (siehe Absatz 23 der DuFü des VFA)

Entscheidungsspiele bei Punktgleichheit Kreisligen

Sind gemäß der festgelegten Zahlen für die Ermittlung um den Auf- und Abstieg in den Kreisligen A, B und C Entscheidungsspiele erforderlich, so werden diese durch Hin- und Rückspiel ermittelt, somit hat jeder der Mannschaften ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Das Heimrecht des ersten Spiels erfolgt per Auslosung. Bei Punkt- und Torgleichheit in der Addition der beiden Spiele nach regulärer Spielzeit wird das zweite Spiel bis zur endgültigen Entscheidung gespielt, d.h. Verlängerung 2 x 15 Minuten, danach erfolgt bei eventuell weiterhin Gleichstand ein Strafstoßschießen zur Spielentscheidung.

Ein- und Auswechslungen/Wiedereinwechslungen von Spieler/Spielerinnen (Siehe auch Absatz 8 der FVN/VFA-Durchführungsbestimmungen)

Norweger Modell (9 gegen 9) für Mannschaften der Kreisligen C Herren und Frauen Kreisliga A (Siehe hierzu § 28 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Schiedsrichteranforderungen Freundschaftsspielbetrieb

Die Anlage der Freundschaftsspiele erfolgt ab dem 01.05.2022 durch die Heimvereine, der Schiedsrichteransetzer wird automatisch benachrichtigt.

Für die Änderungen von Ausfällen und Termin- und Anstoßzeitänderungen sind die Vereine verantwortlich.

Eine Schiedsrichtergestellung ist nur gewährleistet bei fristgerechter Eingabe der Freundschaftsspiele (10 Tage vor dem Termin).

Schiedsrichteranforderungen Pflichtspielbetrieb (Meisterschaft und Pokal) (Siehe hierzu § 22 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen sind festgelegt und unter www-fvn.de veröffentlicht beziehungsweise auf der Homepage des Kreis Düsseldorf unter Kreisschiedsrichterausschuss.

Kreisliga A, B, C und Frauen – Nichterscheinen/Nichtansetzung Schiedsrichter

In der Kreisliga A fällt bei Nichterscheinen das Spiel aus und es erfolgt eine Neuansetzung durch den Staffelleiter.

Bei Nichterscheinen bzw. Nichtansetzung eines Schiedsrichters in der Kreisliga B Herren und C Herren und bei den Frauen wird keine Neuansetzung vorgenommen, der Platzverein als Ausrichter ist für die Gestellung eines Schiedsrichters zuständig, sofern keine andere Regelung zwischen den Vereinen erzielt wird.

Eine entsprechende Einverständniserklärung kann im DFBnet-Spielbericht unter Bemerkungen eingetragen. Das Spiel wird einer Mannschaft gemäß § 43 Abs. 2 SpO/WFLV als verloren und der anderen Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn man sich nicht auf einen neutralen Schiedsrichter einigt (§ 43 Abs. 2, 6 SpO/WFLV).

Kontrolle der Spielberechtigungslisten, Spielrechtsprüfung online (Siehe hierzu Absatz 9 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Hinweis für den Einsatz von Juniorinnen und Junioren im Seniorenbereich Frauen und Herren

Gemäß SpO/WDFV und §11 Abs.12 SpO/WDFV kann der FVN für B-Juniorinnen bzw. A-Juniorinnen des jeweils älteren Jahrgangs eine Freigabe für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft des Vereins erteilen. Zu beachten sind hierbei insbesondere die Bestimmungen der JSpo/WDFV.

Ab 01.04.2025 sind alle Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgang bzw. alle Spieler des älteren A-Juniorinnen-Jahrgangs für alle Frauen- bzw. Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

A-Juniorinnen sind für alle Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C und Kreisliga Frauen (Siehe hierzu Absatz 8 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

DFBnet-Spielberichte

(Siehe hierzu Absatz 7 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Rückennummern/Werbung auf der Spielkleidung

(Siehe hierzu Absatz 21 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Schlechte Platzverhältnisse

(Siehe hierzu Absatz 16 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Die Platzkommission im Kreis Düsseldorf entscheidet in diesen Fällen endgültig über die Bespielbarkeit der Spielstätten. Die für ihren Verein zuständige Platzkommission finden sie in der auf Seite 8 im Anhang beigefügten Aufstellung. Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch (§ 47 Abs. 5 SpO/WFLV greift hier nicht) neu angesetzt. Die angesetzten Schiedsrichter bleiben in der Regel bestehen, bitte Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer nehmen.

Vermehrter Aufstieg Kreisliga A und B

Sollten in den vorgenannten Ligen die vor der Spielzeit festgesetzte Ligastärke nach Saisonende nicht erreicht werden, können diese über ein zusätzliches Entscheidungsspiel direkt nach der Spielzeit oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund des Tabellenstandes unter Einbeziehung des Punktestandes und des Torverhältnisses auf die Sollstärke aufgefüllt werden.

Dieses kann auch die unterlegene Mannschaft aus dem eventuell erforderlichen Qualifikationsspiel zur Ermittlung der Aufsteiger sein.

Pokal auf Kreisebene

Herren

Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde.

Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale/Pokalendspiel ausgespielt. Der Endspieltag für die Ermittlung des Pokalfinales ist im Rahmenspielplan angegeben.

Frauen

Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde.

Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale/Pokalendspiel ausgespielt. Der Endspieltag für die Ermittlung des Pokalfinales ist im Rahmenspielplan angegeben.

Sperre nach Feldverweis durch Gelb/Rote oder Rote Karte:

(Siehe hierzu Absatz 10 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Sperre nach der fünften Gelben Karte in Pflichtspielen des Vereins:

(Siehe hierzu Absatz 10 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Einspruch und Beschwerde:

(Siehe hierzu Absatz 11 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Auf- und Abstiegsregelung Frauen Kreisliga

Der Aufstieg wird durch die DuFü des VFA Frauen geregelt.

DFB-Stopp-Konzept

(Siehe hierzu Absatz 29 der Durchführungsbestimmungen des VFA)

Auf- und Abstiegsplan Herren für das Spieljahr 2024/2025

Kreisliga A - 2024/2025									
Fall	Bestand 1.07.2024	Absteiger aus BL	Ist	Aufsteiger nach BL	Ist	Aufsteiger aus KrlB	Ist	Absteiger in KrlB	Bestand KrlA
1	18	0	18	2	16	4	20	2	18
2	18	1	19	2	17	4	21	3	18
3	18	2	20	2	18	3	21	3	18
4	18	3	21	2	19	3	22	4	18
5	18	4	22	2	20	2	22	4	18

Kreisliga B - Gruppe 1 und 2 -2024/2025									
Fall	Bestand 1.07.2024	Absteiger aus KrlA	Ist	Aufsteiger nach KrlA	Ist	Aufsteiger aus KrlC	Ist	Absteiger in KrlC	Bestand KrlB
1	36	2	38	4	34	7	41	5	36
2	36	3	39	4	35	7	42	6	36
3	36	3	39	3	36	6	42	6	36
4	36	4	40	3	37	5	42	6	36
5	36	4	40	2	38	4	42	6	36

Für die „Rot“ gefärbten Auf- und Abstiegszahlen sind Entscheidungsspiele erforderlich.

Kommt es durch Rückzug von Mannschaften zu mehr Absteigern als gemäß Auf- und Abstiegsplan erforderlich, so tritt folgende Sonderregelung ein:

Kreisliga A: Die Staffelstärke wird durch erhöhten Aufstieg aus der KL B angepasst, frei gewordene Plätze in der KL B werden durch zusätzliche Aufsteiger aus der KL C ergänzt.

Kreisliga B: Die Gesamtanzahl der Absteiger /Gruppe 1 und 2) gemäß Auf- und Abstiegsplan wird nicht überschritten. Ggf. werden frei Plätze in der KL B durch Aufsteiger aus der KL C ergänzt.

Qualifikations- und Relegationsspiele

Eventuelle Qualifikations- und Relegationsspiele werden unmittelbar nach Saisonende angesetzt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem KFA des Kreises.

Die Zustellung der Durchführungsbestimmungen an die Vereine erfolgt über das elektronische Postfach des FVN, es erfolgt keine weitere Veröffentlichung in der AM-Online.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet in letzter Instanz des KFA Düsseldorf.

Fußballverband Niederrhein e. V. Kreis Düsseldorf
Kreisfußballausschuss

Zuständigkeiten im Kreisfußball-Ausschuss

Peter Landgräber – Vorsitzender

Staffelleiter Pokalspiele Kreis Herren
Freundschaftsspiele Herren
Staffelleiter Kreisliga C Gruppe 3

Spielbetrieb Kreisliga A - C - Frauen

Jürgen Löppenberg

Staffelleiter
Kreisliga A

Hamit Uzun

Staffelleiter
Kreisliga B Gr. 1
Kreisliga C Gr. 1

Michael Muhr

Staffelleiter
Kreisliga B Gr. 2
Kreisliga C Gr. 2

Sylvia Kramer

Staffelleiterin
Frauen
Pokalspiele Frauen

Spielbetrieb Freizeit- und Breitenfußball

Jürgen Löppenberg

Spielbetrieb Ü32
Kreispokal Ü32

Jürgen Hagendorn

Spielbetrieb Ü60

Klaus Uiberall

Spielbetrieb Ü50

Andreas Keil

Staffelleiter Ü40

Joachim Gaults

Spielbetrieb Ü32

**Liste der zuständigen Platzkommissionen für Senioren und
 A-Leistungsklasse und B-Ligen (nur Spiele am Sonntag betreffend)
 Alle am Samstag stattfindenden Juniorenspiele unterliegen den Kreisjugendausschuss**

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Anlage / Verein
Bernd Biermann Vertretung: Fortuna - Peter Landgräber ansonsten Michael Muhr	Niermannsweg 35 40699 Erkrath T 0211 - 9252113 M 0171 - 8333961	Fortuna 95 II (Regionalliga) SC Unterbach, SSV Erkrath, Rhenania Hochdahl,
Michael Muhr Vertretung: Bernd Biermann	Mittelstr. 3 42697 Solingen T 0212 - 5990962 M 0174 - 9766251	VfB Hilden, SV Hilden-Nord, Sp.-Vg. Hilden 05/06, FC Türkspor Hilden, AC Italia Hilden (mit Marokkanischer SV Hilden), SV Hilden-Ost,
Dennis Baur	Jägerstr. 9 b 40231 Düsseldorf M 0177 - 2136859	Turu80 I Turu 80 II (mit NK Croatia 70)
Peter Landgräber Vertretung: Hamit Uzun	Gnesenerstr. 11 40227 Düsseldorf M 0172 - 5941728	Fortuna 95 II (Vertretung), SG Benrath-Hassels (mit FC Kosova), VfL Benrath (mit FC Hellas), SC Düsseldorf 1988, MSV Düsseldorf
Jürgen Zschocke Vertretung: Christoph Dieckmann	Feldblick 29 40880 Ratingen M 0177 - 5028040	ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen- West, TV Angermund, TV Kalkum- Wittlaer, SV Lohausen
Heinz Moog Vertretung: Jürgen Löppenber	Adolf-Klarenbach-Str. 37 40589 Düsseldorf T 0211 - 799765 M 0174 - 1986196	SV Wersten 04, SV Garath, TSV Urdenbach, FC Tannenhof, TSV Eller 04, DSC 99, BV 04, TuS Nord
Jürgen Löppenber Vertretung: Heinz Moog	Lakronstr. 76 40625 Düsseldorf M 01520-8652442 T 0211 - 297595	TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV, TV Grafenberg, Agon 08 (mit KSC Tesla), Polizei SV, Rather SV, SG Unterrath
Hamit Uzun Vertretung: Peter Landgräber	Friedlandstr. 2 40231 Düsseldorf T 0211 - 41667237 M 0176 - 21172064	DSV 04 (mit GSC Hellas, mit FC Hellas und TuS Maccabi), CfR Links, DJK Sparta Bilk (mit FC Bosphorus), SV Oberbilk 09, SC Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06, Sportring Eller, SC West
Sylvia Kramer Vertretung: Christoph Dieckmann	Milanstr. 24 40882 Ratingen M 01525-6206578	TuS Homberg, TuS Breitscheid, Türkgücü Ratingen, Ratingen 04/19, SC Rot-Weiß Lintorf
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen nur bedingt der Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75, Rather SV, Fortuna Paul-Janes ohne Regionalliga

Bitte beachten: Bei Anforderung der Platzkommission ist von den anfordernden Vereinen ein Betrag in Höhe von € 10,00 vor Ort zu entrichten.

Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Es wird verwiesen auf die in der Amtlichen Mitteilung veröffentlichten Rechtsbelehrung.

Rechtsmittelbelehrungen für Verwaltungsentscheidungen

Es wird verwiesen auf die in der Amtlichen Mitteilung veröffentlichten Rechtsbelehrung.